

Brüssel, den 1. Juni 2026
(OR. en)

Interinstitutionelles Dossier:
2025/0726 (COD)

9645/1/26
REV 1

CODEC 992
POLCOM 191
COMER 97

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS
UND DES RATES zur Eindämmung der negativen handelsbezogenen
Auswirkungen globaler Überkapazitäten auf den Stahlmarkt der Union und
zur Änderung der Verordnung (EU) 2020/2170 (**erste Lesung**)
– Annahme des Gesetzgebungsakts

1. Die Kommission hat dem Rat am 7. Oktober 2025 ihren Vorschlag¹ übermittelt, der auf Artikel 207 Absatz 2 AEUV gestützt ist.
2. Das Europäische Parlament hat am 19. Mai 2026 seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag festgelegt.² Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und dürfte somit für den Rat annehmbar sein.

¹ Dok. 13702/25 + ADD 1 bis 2.

² Dok. 9464/26.

3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht,
 - seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 23/26 und die in Addendum 1 enthaltene gemeinsamen Erklärungen des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission auf einer seiner nächsten Tagungen gegen die Stimme Estlands und bei Stimmenthaltung Portugals als A-Punkt billigt;
 - zu beschließen, die im Addendum 1 enthaltene Erklärung im *Amtsblatt der Europäischen Union* (Reihe C) zu veröffentlichen.
4. Die Erklärungen für das Ratsprotokoll sind in den Addenda zu diesem Vermerk wiedergegeben.
5. Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch die Präsidentin des Europäischen Parlaments und den Präsidenten bzw. die Präsidentin des Rates wird der Gesetzgebungsakt im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.
